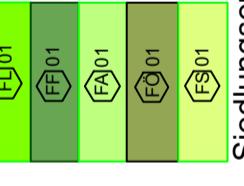
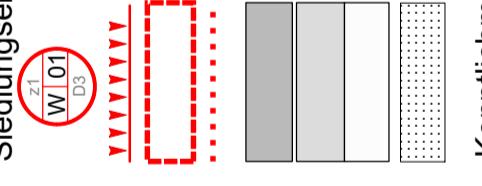
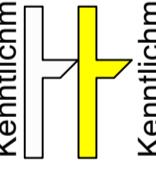
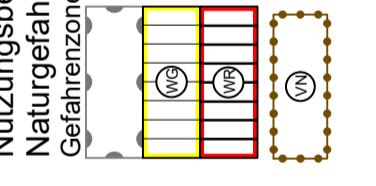
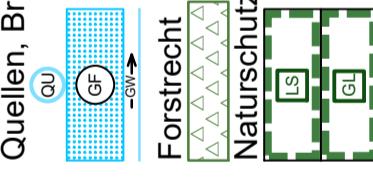




<p><i>Landschaftlich wertvolle Flächen FA</i></p> <p><i>FA 1</i></p> <p><i>Prägende, traditionelle Kultur- und Erholungslandschaft im nordöstlichen Teil des Gemeindegebiets mit den landschaftlich reizvollen Telfer Wiesen, dem Areal entlang der Ruetz (u.a. Bereich und Wiesenhof) sowie Freiräume an Siedlungsranden (zwischen Telfes Ort mit Kirchengemeinde Gerstbichl, und Umgebung vom Ortsteil Kapfers).</i></p>	<p>Z1: Zeitzone 1 für unmittelbaren Bedarf Z0: Zeitzone 0 vor einer Widmung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden ZV: Zeitzone V Bauverbotsfläche – Gewidmetes Bauland, bauliche Nutzung jedoch nur vorbehaltlich des Vorliegens bestimmter Voraussetzungen</p> <p>Z1 ——————> ZEITZONE</p> <p>D2 ——————> DICHTEZONE</p> <p>VORWIEGENDE NUTZUNG und ZÄHLER</p> <p>D1: Dichtezone 1: überwiegend offene Bauweise; geringe Baudichte. D2: Dichtezone 2: überwiegend offene bzw. gekuppelte und besondere Bauweise; mittlere Baudichte. D4: Dichtezone 4: sondernutzungs- projektbezogene Dichte</p> <p></p> <p>§ 31(1)e, Vorwiegend Sondernutzung k,h mit erheblichen baulichen Anlagen</p> <p>Örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Telfes im Stubai <i>Erläuternde Legende an Stelle der Erläuterung des Zählerstempels S 58 auf den Seiten 24 und 25 des Verordnungstextes.</i></p> <p>Neue Zählerstempelbeschreibung im Verordnungstext auf Seite 24 bis 25:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">S 58 351/1</th> <th style="text-align: center;">Nutzung:</th> <th style="text-align: center;">Vorwiegend Sondernutzung Gebäude und bauliche Anlagen</th> <th style="text-align: center;">Zeitzone: Dichtezone:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Z1</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">1 4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Erläuterungen: Bauliche Entwicklungsfläche für die Möglichkeit einer Erweiterung des bestehenden Parkplatzes im Naherholungsbereich „Telfer Wiesen“.</p> <p>Aus Kulturbautechnischer Sicht muss im Widmungs- und Bauverfahren sichergestellt werden, dass keine zusätzlichen Oberflächenwässer in die bestehende Mischkanalanlage eingeleitet werden. Die Oberflächenwässer sind entweder auf eigenem Grund und Boden zu versickern oder im Trennsystem zu entsorgen (siehe kulturbautechnische Stellungnahme Ing. MMSc. Felix Lassacher vom 29.03.2018).</p> <p>Die bestehenden Feldgehölze müssen in ihrer Form, Ausprägung und Artenzammensetzung vollständig erhalten bleiben. Im Zuge einer möglichen Erweiterung des Parkplatzes muss außerdem ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt werden (siehe Stellungnahme aus naturkundefachlicher Sicht Ing. MMSc. Felix Lassacher vom 29.03.2018).</p> <p>Im Zuge des Widmungs- und Bauverfahrens ist aus geologischer Sicht folgendes zu beachten:</p> <p>Aufgrund des geneigten Geländes ist davon auszugehen, dass für die Herstellung einer ebenen Parkplatzfläche eine Geländeausflüttung erforderlich sein wird. Dadurch können zumindest vorübergehenden Auswirkungen auf die Quelle in Form von Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Weiters ist davon auszugehen, dass aufgrund der zu erwartenden staunenden Schichten und feinkörnigen Lockersedimenten und der Wasserführung mit einem geologisch problematischen Untergrund zu rechnen ist. Aufgrund der der Zusammensetzung des Untergrundes aus feinteilreichem Setzungs- und erosionsempfindlichem Untergrund ist es notwendig für die Planung eine Fachperson für Geotechnik beizuziehen. Dieser hat sowohl die Gründung der Aufschüttung als auch die dauerhaft schadlose Entsorgung der Oberflächenwässer zu so zu planen, dass die Standsicherheit des Einhanges nicht verschlechtert wird und dass es zu keiner dauerhaften Beeinträchtigung der Quelle kommen kann (z.B. Asphaltierung der Parkplatzfläche und Ableitung der Oberflächenwässer aus dem Einzugsgebiet, etc.) Bei Einhaltung der vorstehenden Bedingungen kann einer Widmungsänderung aus fachlicher Sicht zugestimmt werden (siehe geologische Stellungnahme Mag. Petra Nittel-Gärtner vom 24.04.2018).</p>	S 58 351/1	Nutzung:	Vorwiegend Sondernutzung Gebäude und bauliche Anlagen	Zeitzone: Dichtezone:	Z1			1 4
S 58 351/1	Nutzung:	Vorwiegend Sondernutzung Gebäude und bauliche Anlagen	Zeitzone: Dichtezone:						
Z1			1 4						

Planzeichen: Nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz	
GEMEINDE NUMMER 70356	Örtliches Raumordnungskonzept Planungsbereich 
Fortlaufende Änderungsnummer:	Freiraumschutz  Abgrenzung Planungsbereich
Planbezeichnung: 356-ORK-001/21	§ 27(2)h Landwirtschaftliche Freihalteflächen § 27(2)i Forstliche Freihalteflächen § 27(2)j Landschaftlich wertvolle Flächen § 27(2)l Ökologisch wertvolle Flächen § 31(1)a Sonstige Freihalteflächen
Planerstellungs-datum: 23.05.2021	Siedlungsentwicklung und bauliche Entwicklung abseits des Siedlungsraums  § 31(1)d,h Vorfiegend Wohnnutzung § 31(1)d, Absolute Siedlungsgrenze e.g. § 31(1)d, Siedlungsgrenze e.g. § 31(1)d, Grenzen unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung e.g. Siedlungsentwicklungsfläche, als Bauland oder baulandähnlich gewidmet und bereits überwiegend bebaut Siedlungsentwicklungsfläche, als Bauland oder baulandähnlich gewidmet und überwiegend unbebaut Siedlungsentwicklungsfläche, nicht als Bauland oder baulandähnlich gewidmet Bereiche für Sondernutzungen, bereits baulandähnlich gewidmet, außerhalb der Siedlungsräume
	Kenntlichmachung Infrastruktur  bestehendes überörtliches Straßennetz (Bundes- und Landesstraßen) bestehendes örtliches Straßen- und Wegennetz (Gemeinde-, öffentliche Interessenten-, öffentliche Privatstraßen)
	Kenntlichmachung Baubestand  bestehende Gebäude Infrastruktur, Katastrophen- und Immissionsschutz Verkehrsinfrastruktur Überörtliches Straßennetz LDSTR-L-230 Landesstraße - L (Anlage 1 Tiroler Straßengesetz) mit Hinweis auf Schutzbereich (§ 49 Tiroler Straßengesetz)
	Nutzungsbeschränkungen  Grenze des Raumrelevanten Bereiches Naturgefahren Gefahrenzoneneplanung (Forstgesetz) Gelbe Gefahrenzone - Wildbach Rote Gefahrenzone - Wildbach Brauner Hinweisbereich - andere Gefahren (z.B. VN ... Vernässung Ü ... Überflutung
	Quellen, Brunnen, Oberflächengewässer  Quelle fließendes Gewässer (Flächendarstellung) fließendes Gewässer (Liniendarstellung) Wald (§ 1a Forstgesetz 1975) Wald (§ 1a Forstgesetz 1975)
	Forstrecht  -GW→
	Naturschutz LS GL Landschaftsschutzgebiet (§ 10 TNSchG 2005) Geschützter Landschaftsteil (§ 13 TNSchG 2005)

<p>Gemeinde TELFES IM STUBAI</p> <p>Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts</p>	
<p>PLANUNGSBEREICH : Kapfers "Parkplatz Telfer Wiesen" Betroffene Grundstücke: 357/1, 354, 348, 353 4.367 m²</p>	
<p>ZUR ALLGEMEINEN EINSICHT AUFGELEGEN gem. § 64 TROG 2016 gem. § 66 TROG 2016 gem. § 71 TROG 2016</p>	
<p>vom bis</p> <p>vom bis</p> <p>vom bis</p>	<p>GEMEINDESIEGEL:</p>
<p>ERLASSUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM </p>	
<p>RAUMORDNUNGSFACHLICHER PRÜFVERMERK:</p>	
<p>VERMERK DER LANDESREGIERUNG:</p>	
<p>KUNDMACHUNG gem. § 68 TROG 2016</p>	
<p>vom bis</p>	
<p>DER BÜRGERMEISTER / DIE BÜRGERMEISTERIN:</p>	
<p>Der Planverfasser:</p>	
<p>EBERHARD</p>	
<p>ARCHITEKT DIPLO-ING. GÜNTHER EBERHARTER / 6261 STRASS – OBERDORRF 68 / ARCE TEL.: 05244 61639 / MOBIL: 0664 1771378 / ATU 56888014 / arch.eberharter@aon.at</p>	
<p>GDSS-Dateiname: 356_ORK_001_2021_parkplatz_telfer_wiesen</p>	